



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus

per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

Hotelverband Deutschland (IHA)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Fon: 030/59 00 99 69-0
Fax: 030/59 00 99 69-9
www.hotellerie.de
office@hotellerie.de

Berlin, 2. November 2023

**Öffentliche Anhörung am 15. November 2023 zum Thema
„Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere
Erfolge?“**

Der Hotelverband Deutschland (IHA) ist der Branchenverband der Hotellerie in Deutschland. Er zählt rund 1.650 Häuser aus allen Kategorien der Individual-, Ketten- und Kooperationshotellerie zu seinen Mitgliedern und ist Mitglied im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband). Die IHA vertritt die Interessen der Hotellerie in Deutschland und Europa gegenüber Politik und Öffentlichkeit und bietet zahlreiche hotelleriespezifische Dienstleistungen an. Das Kürzel „IHA“ steht für die ehemalige deutsche Sektion der International Hotel Association.

**Themenschwerpunkt 1
Anforderungen und Kriterien zur Optimierung eines
Kennzeichnungssystems ohne Qualitätsverluste**

Der Hotelverband Deutschland (IHA), der DEHOGA Bundesverband, der Sozialverband VdK Deutschland, die BAG Selbsthilfe, der Deutsche Gehörlosen-Bund, der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband sowie die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben haben unmittelbar nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes Verhandlungen gem. § 5 BGG aufgenommen, die 2005 in den Abschluss der bis dato ersten bundes-

und branchenweiten Zielvereinbarung für die Erfassung, Bewertung und Darstellung von Barrierefreiheit mündeten.

- Gemeinsam konnten Mindeststandards für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland in fünf verschiedene Kategorien (A, B, C, D und E) entsprechend der Art der Behinderung erarbeitet und gesetzt werden.
- Das Ziel war es, Gästen mit Behinderung verlässliche Informationen für die Planung ihrer Urlaubs- und Geschäftsreisen oder Restaurantbesuche an die Hand zu geben und gleichzeitig für Hoteliers und Gastronomen einheitliche Orientierungsstandards zu schaffen.
- Die entsprechende Kennzeichnung der Beherbergungsbetriebe wurde ab 2006 sowohl im Deutschen Hotelführer des DEHOGA als auch im IHA-Hotelführer (Print und Online) basierend auf verbindlichen Selbstauskünften der Betriebe umgesetzt.
- 2009 folgte eine Aktualisierung und Ausweitung des Kriterienkatalogs gemäß der neuen DIN-Normengruppe 18040 und die Weiterentwicklung von Unterkategorien, die eine teilweise erreichte Barrierefreiheit darstellen ließen (z.B. „A-i“).
- Mit der Initiierung von „Reisen für Alle“ ging die Umsetzung der Zielvereinbarung im Jahr 2011 faktisch auf dieses Großprojekt über. Zwischen 2011 und 2014 wurden aufbauend auf dem Kriterienkatalog der Verbände branchenübergreifende Qualitätsstandards für die gesamte Reisekette abgeleitet und in das neue System überführt.
- Der Stand des Projektes „Reisen für Alle“ muss mit derzeit nur 2.566 zertifizierten Objekten (darunter etwa 850 Beherbergungsbetrieben in Deutschland) von rund 650.000 bestehenden tourismusrelevanten Angeboten als unbefriedigend eingeschätzt werden.
- Das in einer Vielzahl von Studien dargestellte wirtschaftliche Potenzial barrierefreien Reisens realisiert sich durch „Reisen für Alle“ bisher weder auf der Angebotsseite noch auch auf der Nachfrageseite hinreichend.

Themenschwerpunkt 2

Erhalt und Weiterentwicklung des Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“

Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Projekt „Reisen für Alle“ lassen sich aus Sicht des Hotelverbandes Deutschland (IHA) folgende Ansatzpunkte ermitteln, wie barrierefreier Tourismus zukunftsicher gestaltet und gefördert werden kann:

- Barrierefreier Tourismus ist ein öffentliches Gut. Die Finanzierung seines Informationssystems benötigt eine feste Struktur und eine dauerhafte Finanzierung durch die öffentliche Hand. „Reisen für Alle“ kann nur als öffentliche Infrastrukturdienstleistung zu einem Erfolg für alle werden.
- Die aus der „Reisen für Alle“-Zertifizierung resultierende Sichtbarkeit der Leistungsträger bei der relevanten Zielgruppe muss deutlich erhöht werden. Teilnehmende Hotels haben etwa auf den marktdominierenden Buchungsportalen bisher keinen signifikanten Werbe- oder Vertriebsvorteil. Es ist unverständlich, weshalb hierzu nicht weitere Zielvereinbarungen mit den wichtigsten Suchmaschinen und Vertriebsplattformen für die Hotellerie umgesetzt wurden.
- Auf Hoteliers wirkt die Komplexität des aktuellen Kriterienkatalogs von „Reisen für Alle“ mitunter abschreckend. Insbesondere die erstmalige Zertifizierung sei – so das Feedback – sehr umfassend, zeitaufwändig und wenig intuitiv. Eine stärkere Unterteilung der Zertifizierungsbereiche und eine Ausweisung von Teilbereichen in Hotels, die komplett barrierefrei sind, könnte ein Lösungsansatz sein.
- Bei einer Weiterentwicklung der Zertifizierung und des zugrundeliegenden Kriterienkatalogs sollte unbedingt auf eine Kompatibilität zu europäischen und internationalen Normen, wie z.B. der ISO 21902 (2021-07) „Barrierefreier Tourismus für Alle – Anforderungen und Empfehlungen“, geachtet werden.

Wir danken dem Ausschuss für Tourismus für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und stehen für weiterführende Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Luthe

Hauptgeschäftsführer
Hotelverband Deutschland (IHA)